

Kaul-Quappen e.V.
z.H. Jeannette Büttner (1. Vorsitzende)
Osterhausstraße 1
56072 Koblenz
Tel.: 0176/96916718



A N M E L D U N G

des Kindes:

Erziehungsberechtigte(r):

_____ Vorname	_____ Name	_____ Vorname	_____ Name
_____ Adresse		_____ E-Mail (wichtig!)	
_____ Geb. Dat.	_____ Schuljahr Schule	_____ Tel. Festnetz + mobil	

Hiermit melden wir, die Erziehungsberechtigte(r/n), unsere(n) Tochter/Sohn verbindlich für die Betreuung in dem Kinderhort „Kaul-Quappen“ ab dem _____ an. Das Hortjahr beginnt unabhängig von den Sommerferien immer am 1.8. eines Jahres.

1. Die Anmeldung wird wirksam durch schriftliche Annahme der Anmeldung durch den Verein Kaul-Quappen e.V. (per E-Mail) und Überweisung von 100.- Euro (als Kautions) durch die Antragsteller. Damit kommt ein Betreuungsvertrag für das oben genannte Kind zustande.

2. Für diesen Vertrag gelten die allgemeinen Vorschriften, insbesondere des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz und der Kindertagesstättensatzung der Stadt Koblenz, in der jeweils aktuellen Fassung sowie die nachfolgenden Regelungen dieses Vertrages.

3. Der Kinderhort „Kaul-Quappen“ übernimmt die Betreuung der Hortkinder in den Räumen in Koblenz, Osterhausstraße 1, zu den durch den Verein festgelegten üblichen Öffnungszeiten. Die Einrichtung wird jeweils während der Schulferienzeit für insgesamt 6 Wochen geschlossen. Darüber hinaus ist die Festlegung von bis zu 5 beweglichen Schließtagen möglich. Je nach Bedarf und individuellen Möglichkeiten können darüber hinaus während der Ferienzeiten die üblichen Öffnungszeiten dergestalt variiert werden, als dass eine Öffnung morgens ab 8:00 Uhr möglich ist. Ein Anspruch auf eine solche Verlängerung besteht nicht.

4. Es wird neben den Beiträgen gem. der Elternbeiträge „Horte“ nach Satzung der Stadt Koblenz eine weitere zusätzliche einkommensunabhängige Trägerumlage in Höhe von 49.- Euro monatlich pro Kind zu den Modalitäten der Kindertagesstättensatzung der Stadt Koblenz erhoben. Hinzu kommt eine weitere Umlage für Essen in Höhe von derzeit 48,- Euro monatlich pro Kind. Dies ist ein Durchschnittswert unabhängig von den tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten. Bei Abwesenheit sind die Mahlzeiten abzusagen.

Zahlungen sind jeweils fällig zum ersten eines Monats und im Voraus auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Koblenz zu leisten:
IBAN: DE66 5705 0120 0000 1494 43, BIC: MALADE51KOB. Dem Verein ist für die zu erhebenden Beiträge und Kostenumlage Lastschriftermächtigung nach Bestätigung des Hortvertrages einzuräumen.

Zusätzlich ist eine Kautions für die Trägerumlage in Höhe von 150,- Euro zu zahlen, die nicht verzinst wird und nach Ausscheiden des Kindes aus dem Hort unter Verrechnung etwaiger offener Forderungen zurück zu zahlen ist. 100.- Euro sind mit der Bestätigung der Anmeldung fällig, die restlichen 50.- Euro zum Horteintritt.

5. Dieser Hortbetreuungsvertrag kann nach dessen Abschluss jeweils mit einer Frist von 2 Monaten zum Ablauf eines Monats schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung zu Beginn der Sommerferien ist nicht möglich. Eine zu diesem Zeitpunkt ausgesprochene Kündigung wird zum 31.7. wirksam. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Beitrag mehr als einen Monat fällig ist. Für den Verein kann darüber hinaus ein wichtiger Grund vorliegen, welcher zur fristlosen Kündigung des Hortvertrages berechtigt, wenn der Verein keine für den Betrieb eines Kinderhortes erforderliche Betriebserlaubnis hat bzw. eine solche erlischt.

6. Schadensersatzansprüche aus diesem Vertrag gegen den Verein und seine Organe sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem Handel beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Horteinrichtung an bestimmten Tagen (z.B. aufgrund Krankheit o.ä.) geschlossen ist.

7. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Regelungen der Stadt Koblenz zur Nutzung von Kindertagesstätten, insbesondere die Kindertagesstättensatzung und deren Ausführungsvorschriften, anzuerkennen und auch die entsprechend hierfür notwendigen Erklärungen, wie Einkommensnachweise abzugeben. Sollten diese nicht innerhalb der von Seiten des Hortes gesetzten Frist vorliegen, so wird automatisch der jeweils sich ergebende Höchstbeitrag erhoben.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):